




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 08.06.2020

Frau  
Landtagsabgeordnete  
Dr. Ute Leidig  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

 Passbeschaffung während der Corona-Pandemie  
Ihr Schreiben vom 28. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, 

vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der Passbeschaffung ausreisepflichtiger Ausländer während der Corona-Pandemie.

Mit Beginn der Pandemie und den ersten Schließungen von Auslandsvertretungen, bzw. der Einstellung des dortigen Kundenverkehrs, haben wir auf die Situation reagiert und fordern seitdem die betreffenden Ausländer mit erheblich großzügigeren Fristen zur eigenständigen Passbeschaffung auf. Entsprechende Verfügungen enthalten neben den großzügiger bemessenen Fristen von derzeit drei Monaten auch standardmäßig folgenden Passus:

*„Sofern Ihre Heimatvertretung wegen des Corona-Virus derzeit keine persönlichen Vorsprachen ermöglicht und alternativ eine schriftliche Pass-/Passersatzbeantragung ebenfalls nicht möglich ist, ist uns dies innerhalb der genannten Frist nachzuweisen. Die Frist zur Vorsprache bei der Heimatvertretung zur Pass-/Passersatzbeantragung wird in diesem Fall verlängert. Sie haben dann*

*ab dem Zeitpunkt, in dem eine Vorsprache bzw. Pass-/Passersatzbeantragung wieder möglich ist, innerhalb von vier Wochen bei der Heimatvertretung vorzusprechen und einen Pass/Passersatz zu beantragen. Sie haben sich regelmäßig bei der Heimatvertretung zu informieren, wann eine Vorsprache bzw. Pass-/Passersatzbeantragung wieder möglich ist.“*

Wir tragen mit diesem Vorgehen den besonderen Umständen der aktuellen Situation Rechnung, sodass niemand unverschuldet mit Sanktionen belegt wird.

Die Mitwirkungspflichten bei der Klärung der Identität und Beschaffung eines Pass(ersatz)papiers bestehen aber grundsätzlich auch während der Corona-Pandemie unverändert fort. Für Staatsangehörige mancher Herkunftsländer ist etwa eine (spätere) Vorsprache zur Pass(ersatz)papierbeschaffung nur zielführend, wenn Sekundärdokumente, wie z.B. Geburtsurkunden, aus dem Heimatland beschafft und vorgelegt werden. Die Beschaffung dieser Dokumente aus dem Heimatland über Verwandte, Bekannte und Freunde ist in der Regel auch aktuell möglich.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfrage mit den vorstehenden Ausführungen hinreichend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia M. Felder